

hat nur auf die Schwierigkeit der Frage verwiesen; Mittel zur Abhilfe hat er uns bis jetzt nicht angegeben, und die Motiven zum Gesetzentwurfe verweisen nur auf die Schwierigkeiten, nicht auf bestimmte Maassnahmen, den vorliegenden Bedenken abzuweichen. Es haben sich mit diesem hochwichtigen Gegenstande erleuchtete Köpfe beschäftigt. Auch auf dem vor wenig Jahren in Brüssel zusammengetretenen sogenannten Wohlthätigkeitscongresse hatte man sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, wie der Noth der Armen, namentlich der Armen in dem Gewerbebestande zu helfen sei. Man hat dort viel darüber gesprochen und geschrieben. Es ist dabei, wie überall, viel Praktisches und Unpraktisches vorgeschlagen worden; indessen im Resultate, namentlich in dem, was nachher darüber geschrieben worden, ist man zuletzt doch darauf hinausgekommen, daß es nothwendig sei, die im Gewerbe Verarmten durch das Gewerbe unterstützen zu lassen. Noch ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß es möglich ist, Vorschläge in dieser Richtung zu finden, die beziehentlich specieller Berathung des 6. Gesetzabschnittes zu verathen sein werden.

Abg. Sehe: Auch ich möchte nicht den Vorwurf stillschweigend entgegennehmen, daß es an praktischen Vorschlägen mangle, wenn man sie nicht bei der allgemeinen Debatte zur Sprache bringt. Es kann dies nicht ein Armutshzeugniß von vornherein sein. Ein praktischer Vorschlag wäre z. B., daß diejenigen Gewerbsleute, die nicht als einzelne Arbeiter dastehen, sondern Gewerbsgehilfen vorher zünftiger Gewerbszweige zu beschäftigen und Vehrlinge zu halten das Recht haben, verpflichtet würden, wenigstens irgend einer am Orte bestehenden Genossenschaft des Ortes oder Bezirkes, sei es eine Innung ihrer freien Wahl oder der sie schließlich zugetheilt worden, anzugehören.

Abg. Günther: Ich wollte dem Herrn Regierungscommissar erwidern, daß die Regierung doch selbst an die Möglichkeit der obligatorischen Genossenschaft zu glauben scheint; denn der Herr Minister hat uns vorhin versichert, im schlimmsten Falle, wenn man nicht mit den freiwilligen Genossenschaften durchkomme, werde man zu den gezwungenen greifen müssen.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so schließe ich nunmehr die allgemeine Debatte und gebe dem Herrn Referenten noch das Schlusswort, wenn er nicht etwa darauf verzichtet.

(Der Referent verzichtet darauf.)

Im allgemeinen Theile hat die Deputation nur einen Antrag gestellt, der auf Seite 6 des Berichts zu lesen ist. Er geht dahin: „Die Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, in geeignet erscheinender Weise auf angemessene Gewerbegesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten hinzuwirken.“ Ich frage die Kammer, ob sie diesen Antrag der Deputation annimmt? — Einstimmig Ja.

Meine Herren, die weitere Berathung sehe ich bis morgen aus, schließe die heutige Sitzung, beraume die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung: 1) Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Riedel auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt und einer Vertretung des deutschen Volkes, und 2) Fortsetzung der Berathung über den GewerbeGesetzentwurf. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Minuten vor 2 Uhr.)